

Stand: 15.10.2024 20:26:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7411

"Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelstand entlasten - schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7411 vom 23.04.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7487 vom 24.04.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 24.04.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelstand entlasten – schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags einzusetzen.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag wurde nach der Wiedervereinigung als Zuschlagsteuer zugunsten des Bundeshaushalts eingeführt und sollte die besonderen finanziellen Lasten des Bundes für die deutsche Einheit mitfinanzieren. Bei seiner Einführung betrug der Solidaritätszuschlag 7,5 Prozent der Lohn-, Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer. Da er zum 1. Juli eingeführt wurde, betrug der effektive Zuschlag im Jahr 1991 nur 3,75 Prozent. Zum 30. Juni 1992 wurde die Erhebung des Solidaritätszuschlags ausgesetzt und zum 1. Januar 1995 mit einem Prozentsatz von 7,5 Prozent auf die Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (§ 4 Solidaritätszuschlaggesetz – SolzG) erneut eingeführt.

Im Jahr 2015 nahm der Bund aus dem sogenannten Soli 15,9 Mrd. Euro ein. Im Jahr 2019 sind die Soli-Einnahmen auf 19,6 Mrd. Euro angestiegen. Bis 2020 werden sich die Einnahmen wohl auf den Gesamtbetrag von über 325 Mrd. Euro aufaddiert haben. Mittlerweile übersteigen die Einnahmen aus dem Zuschlag deutlich die Solidarpaktmittel für die neuen Bundesländer: Während den Einnahmen des Staates durch den Solidaritätszuschlag 2005 i. H. v. 10,3 Mrd. Euro noch Transfers an die neuen Bundesländer i. H. v. rd. 16,3 Mrd. Euro gegenüberstanden, standen den Einnahmen im Jahre 2014 i. H. v. 15 Mrd. Euro „lediglich“ Leistungen des Bundes i. H. v. rund 8 Mrd. Euro gegenüber. Im Jahr 2019 hat sich ein Verhältnis von 19,6 Mrd. Euro an Einnahmen zu 3,6 Mrd. Euro an Transfers an die neuen Bundesländer ergeben. Am 14. November 2019 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 für rund 90 Prozent der bisherigen Solidaritätszuschlagszahler entfällt.

Die Corona-Krise gebietet jedoch eine schnellere Abschaffung des Solidaritätszuschlags als bisher vorgesehen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mittelstand zu entlasten und die Nachfrage und Konjunktur wieder anzukurbeln. Dies regen auch Deutschlands renommierteste Wissenschaftler der Leopoldina an (vgl.: Dritte Ad-hoc-Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden 13. April 2020, S. 17).

Auch die vollständige Abschaffung ist in diesem Zusammenhang geboten, um die im Raum stehende Verfassungswidrigkeit auszuräumen. So geht nach einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags ein „beachtlicher und auch renommierter Teil der Fachliteratur“ davon aus, dass mit Ablauf des Solidarpakts II die verfassungsmäßige Rechtfertigung für die Erhebung des Solidaritätszuschlags als Ergänzungsabgabe entfalle, und somit ein hohes Risiko bestehe, dass das Bundesverfassungsgericht eine Erhebung des Solidaritätszuschlags für Veranlagungszeiträume ab 2020 für verfassungswidrig erklären werde (vgl.: Ausarbeitung, Zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags WD 4 – 3000 – 099/19, 28. August 2019, S. 22f.).



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/7411

Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelstand entlasten – schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Florian Ritter

Abg. Michael Hofmann

Abg. Tim Pargent

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Markus Plenk

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelstand entlasten - schnelle und vollständige
Abschaffung des Solidaritätszuschlags (Drs. 18/7411)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Harald
Güller u. a. und Fraktion (SPD)**

**An einer angemessenen und solidarischen Steuerpolitik festhalten und mehr als
90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom Solidaritätszuschlag
entlasten! (Drs. 18/7444)**

(Unruhe)

Auch wenn wir nicht so viele sind, kann der Geräuschpegel steigen. Ich bitte, ihn wieder zu senken.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuerpolitik ist ein wichtiges Steuerungsinstrument – in guten, aber auch in weniger guten Zeiten. Es geht nun darum, dass man Wort hält. Den Bürgerinnen und Bürgern wird nämlich seit Jahrzehnten versprochen, dass der Solidaritätszuschlag eine Übergangslösung zur Finanzierung der deutschen Einheit sei. Der Solidaritätszuschlag hat sich aber so entwickelt wie manch andere Abgabe. Wir sagen: Er darf sich nicht so entwickeln wie die Sektsteuer; Sie kennen die Geschichte aus dem Kaiserreich. Dieser Solidaritätszuschlag muss jetzt, und zwar insgesamt abgeschafft werden, was man bei der Einführung versprochen hat und spätestens jetzt einlösen muss. Die Koalition in Berlin hat sich lang und zäh dazu durchgerungen, we-

nigstens einen Teil, neunzig Prozent der Steuerzahler, zu entlasten. Man diskutiert darüber, ob man es vorzieht oder auch nicht. Wir sagen aber, diese Entlastung muss jetzt endgültig und ein für alle Mal für alle Bürgerinnen und Bürger kommen. Es ist ein Zeichen einer konsequenten und einer glaubwürdigen Politik, dass man das umsetzt, was man lange versprochen hat.

Ich gebe zu, dass wir momentan in Zeiten leben, in denen wir Steuerausfälle haben und wir Rettungspakete schnüren. Wir haben heute so viel Geld auf den Weg gebracht wie noch nie in einem Nachtragshaushalt. Dennoch: Wir sind darauf angewiesen, dass die Wirtschaft gut läuft, dass sich die Menschen wirtschaftlich betätigen und dass sie dann etwas von dem haben, was sie erwirtschaften; denn nur dann haben wir dauerhaft die Gewissheit, dass wir wieder auf das Einnahmenniveau zurückkehren, das uns die Möglichkeit gibt, soziale Wohltaten zu verteilen und viele andere Dinge, die in unserem Staat notwendig sind, von Sozialpolitik und Umweltpolitik bis hin zur Infrastruktur umzusetzen. Deswegen wollen wir mit diesem Dringlichkeitsantrag ein Zeichen setzen, dass wir jetzt endlich umsetzen, was seit langer Zeit versprochen ist. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur Begründung des zweiten Dringlichkeitsantrags spricht nun der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Soli hat sich nicht wie die Sektsteuer entwickelt. Der Soli wurde letztes Jahr, allerdings mit einem zeitlichen Vorlauf bis 2021, für neunzig Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgeschafft. Das ist zum Teil eine sehr deutliche Entlastung für die betroffenen Steuerzahlergruppen. Deshalb finde ich, dass es eine gute Nachricht ist.

Tatsache ist aber auch, dass gerade Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen von den Folgen der Corona-Epidemie und den Beschränkungen massiv betroffen sind, auch finanziell. Deshalb halten wir den Vorschlag von Bundesfinanzminister Scholz für

richtig, die Entlastung, die gerade diesen Gruppen zugutekommen würde, jetzt vorzuziehen und im Jahr 2020 umzusetzen. Der Freistaat – das ist unsere Auffassung – muss diese Initiative auf der Bundesebene unterstützen und besonders den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu Hilfe eilen.

Man könnte jetzt die FREIEN WÄHLER eigentlich sogar für ihren Antrag loben und dafür, dass sie die Initiative des Bundesfinanzministers Scholz in einem Antrag aufgreifen, wenn sie hinter diesem Antrag nicht übliche Klientelpolitik verstecken würden. Die Haltung, die Sie präsentieren – Hilfe für die Kleinen und für die Normalverdiener nur und ausschließlich unter der Bedingung der Entlastung auch für die Spitzenverdiener –, ist tatsächlich entlarvend für die Art und Weise, wie Sie Politik und insbesondere Steuerpolitik machen. Das wäre ein Schlag ins Gesicht jener, die gerade jetzt jeden Cent umdrehen müssen. Daher fordern wir Sie auf, jetzt dafür zu sorgen, dass der Soli für die kleinen und mittleren Einkommen bereits in diesem Jahr abgeschafft wird, und sich gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Bundestag, mit uns, der SPD-Fraktion hier, und dem Bundesfinanzminister Scholz für eine Abschaffung 2020 einzusetzen. Ich fordere Sie auf, dem SPD-Antrag zuzustimmen und den Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner – er hat einen etwas längeren Weg; bis dahin sind die Mikrofone fertig – ist der Kollege Michael Hofmann von der CSU-Fraktion.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Nachrichten der letzten Wochen mitbekommen hat, der weiß, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER im Grunde genommen auf offene Ohren stößt. Ministerpräsident Markus Söder hat erst jetzt noch einmal klar gemacht, dass er selbstverständlich für ein Vorziehen der Abschaffung des Solidaritätsbeitrags offen ist, allerdings nicht teilweise, sondern vollständig.

Das ist ein Punkt, bei dem wir mit dem Koalitionspartner in Berlin immer wieder ringen und leider bislang umsonst gerungen haben. Schade ist, dass auch die Corona-Krise unseren Koalitionspartner in Berlin leider Gottes nicht umgestimmt hat, obwohl eine vorgezogene Abschaffung volkswirtschaftlich tatsächlich sinnvoll wäre, und zwar nicht nur eine geteilte Abschaffung für die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen, sondern auch für diejenigen, die mit mehr Geld letzten Endes versuchen wollen, aufgrund der Corona-Krise Investitionen vorzunehmen und Gebrauchsgüterkäufe zu tätigen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass, wenn wir uns in Europa umschauen, das unser größter Exportmarkt ist, die anderen Länder aufgrund der Arbeitslosenzahlen und der sinkenden Einkommen dort absehbar wohl nicht in der Lage sein werden, alles aufzufangen. Deswegen ist es wichtig, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland unsere Leistungsträger stärken. Deswegen den Solidaritätsbeitrag insgesamt abzuschaffen, ist volkswirtschaftlich mit Sicherheit sinnvoll.

Meine persönliche Meinung ist, dass es auch verfassungsrechtlich geboten wäre. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nur neunzig Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Lohn- und Einkommensteuer zahlen, die Aufgaben des Solidaritätszuschlages nicht mehr erledigen müssen, während die restlichen zehn Prozent das durchaus machen müssen. Auch damit haben wir immer wieder Probleme. Wenn allerdings manche Kollegen fragen, wieso habt ihr in Berlin zugestimmt, sage ich: Wir nehmen natürlich sehr gerne das, was wir mit dem Koalitionspartner durchführen können. Wenn am Ende des Tages herauskommen sollte, dass das Bundesverfassungsgericht auch der Meinung ist, dass es verfassungsrechtlich bedenklich ist, nur neunzig Prozent zu entlasten, dann werden wir im Nachhinein recht bekommen.

Der letzte Punkt, aber einer der wesentlichen Punkte: Es ist auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, jetzt den Solidaritätszuschlag abzuschaffen vor dem Hintergrund, dass man der Bevölkerung einmal versprochen hat, dass es nur eine zeitweise Belastung sein wird. Jetzt muss man ehrlicherweise sagen: Im Jahre 2020 sollte nicht nur die Corona-Krise dazu beigetragen haben, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll ist,

den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, und zwar komplett, sondern auch die Tatsache, dass die Deutsche Einheit inzwischen 30 Jahre zurückliegt. Wie lange wollen wir denn noch die entsprechenden Belastungen als Vorwand vor uns hertragen, damit die Menschen weiterhin zahlen? Es ist eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, das jetzt abzuschaffen, lieber Kollege Arnold. Es wäre schön, wenn Sie sich darauf besinnen würden und mit uns in Berlin dafür kämpfen würden. Die CSU macht das.

(Zuruf)

Das ist in diesem Zusammenhang das Schöne, dass wir nicht nur als Staatsregierung arbeiten können, sondern auch als Koalitionspartner in Berlin. Manche haben uns vorgeworfen, dass wir uns eigentlich schon längst hätten überlegen müssen, ob wir mit der SPD zusammenarbeiten. In der Corona-Krise zeigt sich sehr deutlich, dass es richtig war, dass die CSU in Berlin in Verantwortung geblieben ist, weil wir auf diesem Weg zusätzlich etwas umsetzen können.

(Zuruf)

Daher bitte ich um Zustimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Den Antrag der SPD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz vorneweg: Wenn man aus der Antragsbegründung "Corona" herausschneidet, kommt doch im Grunde der gleiche ideologische Antrag, wie er auch schon vor der Krise gestellt worden ist, heraus. Ich finde, das sollte schon Anlass zum Nachdenken darüber geben, ob der Antrag die Bezeichnung "Dringlichkeitsantrag" wirklich verdient. – Ich möchte mich aber der Frage annehmen, ob pauschale Steuersenkun-

gen im Allgemeinen und die Absenkung des Restsolis im Speziellen in der jetzigen Phase eine gute Idee sind.

Ja, der Staat muss sich in Krisenphasen antizyklisch verhalten. In der momentanen Abschwungphase muss er sich also stärker engagieren. Er kann entweder durch Förderprogramme, Kaufanreize oder Ähnliches selbst investieren oder aber die Steuern senken.

Die Frage ist aber, wie zielsicher die Maßnahmen dann ankommen. Die Gelder müssen im Wirtschaftskreislauf direkt wiederverwendet werden, Investitionen nach sich ziehen und konsumiert werden. Sie müssen den Wirtschaftskreislauf also auch wirklich in Gang setzen. Da stellt sich die Frage, ob die Mittel durch die Abschaffung des Restsolis für die zehn Prozent der höchsten Einkommen, die im Moment sicherlich durch sinkende Einnahmen keine Probleme haben, wirklich wieder im Wirtschaftskreislauf ankommen. Ich habe da meine Zweifel. Im Moment sind da doch deutlich gezieltere Maßnahmen angebracht.

Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag deshalb ab. – Bei einem Vorziehen der bisher beschlossenen Maßnahmen, wie sie der SPD-Dringlichkeitsantrag vorsieht, können wir mitgehen. Ich gebe auch zu, dass es besser wäre, den Restsoli in den Einkommensteuertarif zu überführen. Das wäre rechtssicherer und plausibler.

Vielleicht noch eine Frage zum Soli im Speziellen: Lassen wir für einen Moment den Bayerischen Landtag hinter uns und gucken wir uns an, was die Menschen im Moment bewegt. Gucken wir uns an, welche Menschen von der Krise wie stark betroffen sind. Manche Menschen sind von der Krise stärker betroffen. Das sind Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Hilfsarbeiter verlieren als Erste ihren Job. Andere Menschen sind in Kurzarbeit. Ehrlicherweise kann man sagen, dass Menschen mit höherem Einkommen von der Krise eher weniger betroffen sind. Das sind höhere Beamte, Menschen in Führungspositionen etc.

Ihre Antwort auf die Krise lautet jetzt: Lasst uns die zehn Prozent der höchsten Einkommen noch entlasten.

(Zuruf)

Das ist doch ein Witz! – So etwas brauchen wir wirklich nicht. Das bringt uns nicht weiter. Das geht in der jetzigen Krise an der Lebensrealität der Menschen in unserem Land vorbei. Langer Rede kurzer Sinn: Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag deswegen ab.

Die Abschaffung des Restsolis ist nicht zielführend und auch nicht sozial gerecht. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Bis Sie am Mikro sind, wird dieses auch schon präpariert sein, sodass Sie sprechen können.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zu, weil er unserer Grundsatzposition entspricht. Bedauerlicherweise hat sich Herr Söder gestern im Koalitionsausschuss nicht durchsetzen können. Wenn die Abschaffung schon gekommen wäre, müssten wir gar nicht mehr darüber befinden.

Den SPD-Antrag lehnen wir ab, weil das Vorziehen der Abschaffung unserer Grundsatzposition zuwiderläuft. Wir wollen die Abschaffung sofort. Wir wollen diese Steuer, die – Gerichtsurteile bestätigen das – schon lange abgeschafft gehört, auf alle Fälle

abschaffen. Wir wollen das Geld verteilen und bei den Steuerzahlern belassen. Das wäre in der jetzigen Krise wirksam.

Herr Pargent hat Ihre neuen Ideen indirekt angedeutet: Zehn Prozent würden von den Reichen getragen usw. Im Hintergrund schwirren schon ganz andere Sachen herum. Wenn die Krise vorbei ist, werden diese Instrumente für alles Mögliche herausgeholt.

Schauen wir uns beim Solidaritätszuschlag mal an, wie viele Mittelverdiener und Facharbeiter, die ihr Geld nicht außer Landes schaffen können, jahrelang ihren Obolus geleistet haben. Jetzt denkt man über Vermögensabgaben usw. nach, um die Krise zu bewältigen. Wir werden auch hier nicht mit dabei sein.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN! Wir hätten uns manche Zeit ersparen können, wenn Sie unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/4026 vom Oktober zugestimmt hätten, in dem wir genau das beantragt hatten. Wir hatten das allerdings zum verfassungsmäßig korrekten Zeitpunkt beantragt. Wir hätten den Solidaritätsbeitrag nämlich zum 01.01.2020 abschaffen wollen. Das war genau der Zeitpunkt, an dem der Solidaritätspakt II ausgelaufen war.

Gerade eben ist teilweise wieder das Argument angeklungen, man wolle den Solidaritätszuschlag aus steuerpolitischen Gründen nicht ganz abschaffen. Hier bin ich beim Kollegen Pargent: Dann seid so ehrlich und packt den Rest in die Steuerquote und in den normalen Steuertarif! Das ist natürlich eine offensichtliche Steuererhöhung, zu der man dann den Mut haben muss. Das ist aber die einzig faire Methode.

Wir hatten die Abschaffung des Soli damals auch deshalb gefordert, weil Familienunternehmen vom Soli im Besonderen betroffen sind. Ich glaube, das ist schon ein

Thema, das im Umfeld von Corona eine Rolle spielt. Man muss schon auch zugeben, dass wir damals an der Schwelle zur Rezession standen, was insbesondere für Mittelständler, Leistungsträger und Selbstständige relevant war.

Ich finde bemerkenswert, dass der Antrag jetzt von den FREIEN WÄHLERN eingebracht wird. Ich habe erwartet, dass die CSU auch dabei wäre. Die CSU, die die Diskussion in Berlin kennt, hat die FREIEN WÄHLER aber wahrscheinlich vorgeschickt. Das ist meine böartige Interpretation.

Ein ganz besonderes Highlight stellt der letzte Absatz der Begründung dar, in dem mit einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Soli argumentiert wird. Das war das Hauptargument unseres damaligen Antrags. Das finde ich schon bemerkenswert. Ich verstehe noch heute nicht, warum Sie unserem Antrag damals nicht zugestimmt haben.

Die FDP stimmt dem Antrag der FREIEN WÄHLER natürlich zu. – Zum Antrag der SPD kann ich nur sagen: Wenn man etwas falsch gemacht hat, macht Rumbasteln es auch nicht besser. Ich finde es auch bemerkenswert, in dem Antrag von einer Abschaffung des Soli zu sprechen, die gemacht worden sei, aber das Wort "teilweise" wegzulassen. Dem kann man beim besten Willen nicht zustimmen.

(Zuruf)

– Wenn ich an die Summen denke, über die wir heute diskutiert haben, sind zehn Prozent auch ein Wort.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zur schnellen und vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist sehr zu begrüßen. Gerade um die Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen politischen Maßnahmen zu bewälti-

gen, sind schnelle und spürbare Entlastungen der bayerischen Bürger und Unternehmen richtig und wichtig.

Wenn Sie aber schon dabei sind, die Staatsregierung zu Abgabentlastungen aufzufordern, habe ich noch ein paar Vorschläge für weitere Entlastungsmöglichkeiten:

Erhöhen Sie endlich das steuerfreie Existenzminimum auf ein Niveau, von dem man in Deutschland tatsächlich existieren kann!

Führen Sie endlich die längst überfällige Mehrwertsteuerreform durch, statt eine Symbolpolitik zu betreiben mit einem Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Speisen in der Gastronomie. Denken Sie daran: Eine Mehrwertsteuersenkung bringt nur denjenigen etwas, die auch Umsätze machen. Das ist derzeit in unseren Gastronomiebetrieben überhaupt nicht möglich.

Schaffen Sie die GEZ-Gebühren für Unternehmen ab. Insbesondere im Hotelgewerbe würde das die Kosten spürbar senken.

Erhöhen Sie die Möglichkeit der Bildung von Investitionsabzugsbeträgen auf 100 %.

Am besten sollte die Staatsregierung auch dafür sorgen, dass so etwas wie eine Biersteuer oder andere Bagatelsteuern abgeschafft werden. Wie bereits angekündigt, gibt es durchaus Steuern, die höhere Kosten verursachen, als sie an Einnahmen generieren.

Außerdem sollte die Erbschaftsteuer entfallen. Die Erben können nämlich nichts für die Nullzinspolitik der EZB und für die Asset Price Inflation, die uns die aufgeblähte Geldmenge seit Jahren beschert.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Herr Arnold, was ich jetzt sage, wird Sie noch mehr schockieren. Unter den aktuellen Umständen wäre sogar die Abgeltungsteuer zu überdenken. Mit dieser Steuer wird letztendlich auch die Inflation besteuert.

(Zuruf)

Zu guter Letzt: Sorgen Sie dafür, dass unter keinen Umständen eine Vermögensabgabe eingeführt wird, wenn Sie es mit dem Erhalt des bayerischen Mittelstandes ernst meinen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/7411 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete PlenK. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7444 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete PlenK. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.